



Liebe Eltern der Schulen,

Nach den Beschlüssen vom 15. April 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Landesregierungschefinnen und -chefs beschlossen, dass die Kontaktbeschränkungen aufrecht erhalten und die Schulen über **den 19. April 2020** hinaus weiterhin für den regulären Betrieb geschlossen bleiben.

Oberste Priorität hat dabei eine weitere sich rasant ausbreitende Infektionswelle zu verhindern. Weil aber das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen wieder langsam hochfährt, hat sich die Landesregierung entschieden, die Notbetreuung in Baden-Württemberg auszuweiten, um auch Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, zu entlasten.

Die Gemeinde Appenweiler wird weiterhin für Kinder Notfallgruppen in der Schwarzwaldschule Gemeinschaftsschule Appenweiler für die Klassen 5, 6 und **7**, sowie in der Grundschule Appenweiler, der Schauenburg Schule Urloffen und in der Grundschule in Nesselried vorhalten.

Ein Anrecht auf Betreuung haben nach Verordnung der Landesregierung primär nur Eltern, wenn beide Elternteile einer sogenannten „systemkritischen Berufsgruppe“ angehören.

Zu diesen Berufsgruppen gehören Beschäftigte:

- der Gesundheitsversorgung (medizinische u. pflegerische incl. Unterstützungsbereiche).
- im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr).
- zur Sicherstellung öffentlicher Infrastruktur (Informationstechnik und Telekommunikation, Energie, Wasser, Entsorgung).
- im Ernährungsbereich.
- im Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr.
- der Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, JVA, Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte unabhkömmlich gestellt werden.
- von Rundfunk und Presse.
- der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr, so wie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern im Linienverkehr eingesetzt.
- der Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
- der Bestattungswesen.

Neu ist zudem ab dem 27. April 2020, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen **beide Erziehungsberechtigte** beziehungsweise die oder der **Alleinerziehende** einen außerhalb der Wohnung **präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und** für ihren Arbeitgeber dort als **unabhkömmlich gelten**. Ebenso muss von den Eltern bestätigt werden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die Anzahl der Notgruppenplätze sind aufgrund von Abstandsregelungen reduziert. Sollten mehr Anmeldungen von Kindern vorliegen als Plätze in der Einrichtung vorhanden sind wird anhand der gültigen Landesempfehlung die Vergabe der Notgruppenplätze geregelt.

Sollten Sie einer dieser vorgenannten Gruppen angehören, teilen Sie uns das bitte bis längstens 27. April 2020 auf dem entsprechenden Vordruck mit.

Über den zeitlichen Umfang der angebotenen Betreuung wird je nach Bedarf und in enger Abstimmung mit der betroffenen Elternschaft zeitnah entschieden. Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die jeweiligen Leitungen der entsprechenden Schulen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bitte bleiben Sie gesund.

Ihr Manuel Tabor

Bürgermeister



Sehr geehrte Eltern,

für die Einrichtung und den Betrieb der erweiterten Notfallgruppen in den Kindertagesstätten / Schulen in Appenweier benötigen wir Ihre Rückmeldung, um eine entsprechende Anzahl von Betreuungsplätzen für Sie bereitstellen zu können.

Für folgende Kinder brauchen wir folgende Betreuung:

Name des Kindes/ Namen der Kinder	Geburtsdatum	Aktueller Betreuungsort/ Name der Schule	Benötigte Betreuungszeit

Ich benötige / wir benötigen Betreuungsmöglichkeiten in der Notfallgruppe aus folgenden Gründen:

- Berufstätigkeit **beider** Eltern (im Bereich **kritische Infrastruktur**).
- Berufstätigkeit **beider** Eltern (einer im Bereich der **kritischen Infrastruktur**, einer mit **Präsenzarbeitsplatz** mit UK-Bescheinigung und keine andere Betreuungsmöglichkeit).
- Berufstätigkeit **beider** Eltern (mit **Präsenzarbeitsplatz** und UK-Bescheinigung und keine andere Betreuungsmöglichkeit).
- Alleinerziehend **und** berufstätig (im Bereich der kritischen Infrastruktur).
- Alleinerziehend **und** berufstätig (mit **Präsenzarbeitsplatz** und UK-Bescheinigung und keine andere Betreuungsmöglichkeit).

Angaben zum Arbeitgeber und zur genauen Beschäftigung:

Bei Unabkömmlichkeit an einem Präsenzarbeitsplatz ist zusätzlich eine Bescheinigung des Arbeitgebers notwendig!

Name Erziehungsberechtigte (Vater und Mutter)	Arbeitgeber	Genaue Tätigkeit	Stunden- Umfang	Kritische Infrastruktur	Präsenzar- beitsplatz und unabkömmlich

Kontakt Daten des Arbeitgebers

Name des Arbeitgebers	Ansprechpartner	Telefonnummer
Der Mutter:		
Des Vaters:		

Kontakt Daten Eltern:

Name		
Adresse		
Telefonnummer		
Handynummer		
E-Mail-Adresse		

- Wir erklären/ ich erkläre, dass keine familiäre oder andere Möglichkeit der Betreuung für unser/unsere Kind/er besteht.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden. Einen Anspruch auf einen Platz in einer Notgruppe besteht nicht, insbesondere behält sich der Träger bei geändertem Verlauf der Krankheit Änderungen vor.

Mir/uns ist bewusst, dass unser/unsere Kind/er bei grippeähnlichen Symptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf/ dürfen. Es wird bestätigt, dass in den letzten 14 Tagen kein Kontakt (Eltern und Kinder) mit einem Infizierten stattgefunden hat.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater